



## Allgemeine Informationen

Barclays Bank PLC, London  
1 Churchill Place, London E14 5HP  
Register London, 1026167

**Zuständige Zweigniederlassung:**  
Barclaycard, Barclays Bank PLC, Hamburg  
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, Deutschland  
Telefon: (0 40) 8 90 99 - 0  
Telefax: (0 40) 89 64 70

Handelsregister Hamburg 47 374  
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE 11 8513 525

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:  
Betrieb von Bankgeschäften aller Art und  
damit zusammenhängenden Geschäften

**Zuständige Aufsichtsbehörde:**  
Financial Service Authority of England  
Vertretungsberechtigter: Carsten Höltkemeyer

Anwendbares Recht:  
Recht der Bundesrepublik Deutschland  
Außergerichtliches Beschwerdeverfahren: Ombudsmann-  
verfahren des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V.,  
Berlin

Garantiefonds: Einlagensicherungsfonds des Bundes-  
verbandes Deutscher Banken e.V., Berlin.  
Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung  
können Sie bei uns anfordern.

## Geldautomaten-Raub-Versicherung –

### Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Geldautomaten-Raub-Versicherung (GRV)

Der Geldautomaten-Raub-Versicherung liegt ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Barclaycard Barclays Bank PLC (Versicherungsnehmer, im Folgenden: „Barclaycard“) und AIG Europe (Versicherer, im Folgenden: „AIG“) zugrunde. Alle versicherbaren Personen (Versicherte), die mit dem Versicherungsnehmer (Barclaycard) einen Kreditkarten-Vertrag für Barclaycard New Visa oder Barclaycard Visa Gold abgeschlossen haben, sind im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen versichert.

#### § 1 Versicherte Personen

Von dem Versicherungsschutz der GRV erfasst sind Inhaber einer Barclaycard Gold Visa oder Barclaycard New Visa, sofern diese in ihrer Eigenschaft als Privatperson ausschließlich im Rahmen ihrer privaten, nicht kommerziellen Aktivitäten handeln (Versicherte).

#### § 2 Umfang der Versicherung

Die GRV ersetzt dem Versicherten für den Fall des Raubes von Barmitteln, die an einem Bankautomaten von dem Kreditkartenkonto des Versicherten mittels einer Barclaycard Gold Visa oder New Visa abgehoben wurden, den entwendeten Barmittelbetrag, sofern

- der Raub durch einen tätlichen Angriff auf den Versicherten und
- dieser tätliche Angriff in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Entnahme oder innerhalb von zwei Stunden nach der Barmittelentnahme erfolgt ist.

#### § 3 Haftungsbeschränkung

Der Versicherungsschutz wird bis zu max. 500,00 EUR pro Schadenfall/Karte und Jahr gewährt.

#### § 4 Ausschlüsse

Folgende Schadensansprüche sind ausgeschlossen:

- Vom Versicherten oder seinen Verwandten (Ehepartner/Lebensgefährten, die mit dem Karteninhaber in häuslicher Gemeinschaft leben, Kinder oder Elternteile) verursachte Schäden.
- Durch Krieg, Bürgerunruhen, Aufstand, Rebellion, Revolution, Terrorismus oder Naturgewalten verursachte Schäden.
- Durch nukleare Reaktion oder Strahlung verursachte Schäden.
- Barmittel, die mittels einer anderen Karte als einer Barclaycard Gold Visa oder New Visa abgehoben wurden.
- Diebstahl oder Raub, der später als im genannten Zeitraum von zwei Stunden nach der Barmittelentnahme erfolgt ist.
- Diebstahl oder Raub von Barmitteln anhand von Tricks oder Drohungen (ausgenommen Androhung von Gewalt) gegenüber dem Versicherten.
- Diebstahl oder Raub von Barmitteln aus einem Bankautomat, nachdem dieser manipuliert worden ist.

#### § 5 Verfahren im Schadensfall

Der Versicherte muss unverzüglich nach dem Diebstahl bzw. Raub der entnommenen Barmittel:

- den Diebstahl/Raub innerhalb von 48 Stunden der Polizei melden.
- unverzüglich den Versicherer benachrichtigen über

**AIG Europe**  
Direktion für Deutschland  
Herr Weigand  
D-60323 Frankfurt am Main

Tel.: 069/ 97113-477

#### Erforderliche Nachweise über den Verlust von Dokumenten

Um eine Entschädigung zu erhalten, müssen die folgenden Dokumente dem Versicherer vorgelegt werden:

- Polizeibericht mit Angaben über die Umstände des Diebstahls/Raubes, insbesondere Ort, Datum und Uhrzeit des tätlichen Angriffs sowie Betrag der gestohlenen Geldmittel.
- Kopie der Angaben auf der Barclaycard Kreditkarte, Datum und Betrag der Entnahme.
- Sofern verfügbar, Entnahmebeleg, auf welchem das Datum, der dem Konto belastete Betrag sowie die Uhrzeit der Entnahme angegeben sind.
- Sonstige Dokumente und Informationen, die der Versicherer benötigt, um die angeforderte Entschädigung zu prüfen und zu bestätigen und die korrekte Höhe des Schadensersatzes einzuschätzen.

Der Versicherer behält sich das Recht vor, einen Sachverständigen für die Bewertung der Sachlagen und der Höhe des Anspruches zu bestellen.

Schadensmeldungen, Schadensermittlungen oder sonstige Schadensformulare, die zusammen mit den erforderlichen Verlustnachweisen vorzulegen sind, sind an folgende Adresse zu richten.

**AIG EUROPE**  
Direktion für Deutschland  
Oberlindau 76-78  
D-60323 Frankfurt am Main

#### § 6 Rechtsverlust

1. Wird eine Obliegenheit verletzt, die nach § 5 dieses Vertrages der AIG gegenüber zu erfüllen ist, so ist die AIG von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf Fahrlässigkeit beruht. Bei fahrlässiger Verletzung bleibt AIG zur Leistung insoweit verpflichtet, als die Verletzung Einfluss weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles, noch auf die Feststellung oder den Umfang der der AIG obliegenden Leistung gehabt hat. Bei grob fahrlässiger Verletzung von gesetzlichen Obliegenheiten zur Abwendung oder Minderung des Schadens bleibt AIG zur Leistung insoweit verpflichtet, als der Umfang des Schadens auch bei gehöriger Erfüllung der Obliegenheiten nicht geringer gewesen wäre.

2. Hat der Versicherte seine Obliegenheiten dadurch verletzt, dass er AIG über erhebliche Umstände wissentlich täuschte oder zu täuschen versuchte, so verliert er alle Ansprüche aus dem betreffenden Versicherungsfall. Weitergehende gesetzliche Rechtsfolgen solcher Täuschungen bleiben bestehen.

#### § 7 Territorialität

Versicherungsschutz besteht weltweit.

#### § 8 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz für den Versicherten beginnt mit dem Zustandekommen des Kreditkartenvertrages hinsichtlich einer

Barclaycard Gold Visa bzw. Barclaycard New Visa zwischen Barclaycard und dem Versicherten, nicht jedoch vor dem 01.11.2007.

Der Versicherungsschutz endet in folgenden Fällen:

- Keine Verlängerung oder Einzug der versicherten Barclaycard Gold Visa Karte bzw. Barclaycard New Visa Karte.
- Die Police zwischen Barclaycard und dem Versicherer endet, worüber Barclaycard die betreffenden Kunden unterrichten wird.

#### § 9 Beschwerden

Im Falle von Beschwerden kann der Versicherte ein Beschwerdeschreiben an folgende Adresse richten: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

#### § 10 Anderweitige Versicherung

Ist der geltend gemachte Schaden auch unter einem weiteren Versicherungsvertrag der vorliegenden Art oder unter einer anderen Art von Versicherungsvertrag versichert, so besteht Versicherungsschutz nur unter dem zeitlich früher abgeschlossenen Vertrag. In einem solchen Fall steht die Deckungssumme dieser Versicherung im Anschluss an die Deckungssumme der anderen Versicherung zur Verfügung.

#### § 11 Datenschutz

Die von Ihnen erteilten Informationen werden erfasst und vom Versicherer für die Bearbeitung Ihrer Versicherungspolice verwendet. Der Versicherer kann die Daten des Versicherten an Unternehmen weitergeben, die den Versicherer oder Barclaycard bei der Durchführung der Verpflichtungen aus dieser Police unterstützen, einschließlich sonstiger Versicherungsgesellschaften, bei denen der Versicherer sein Geschäft rückversichert. Dies kann die Übertragung der Daten des Versicherten in Nicht-EWR-Länder umfassen (einschließlich Länder, die nur eingeschränkte oder keine Datenschutzgesetze haben). Der Versicherer ist verpflichtet, die Daten der Kunden zu schützen und wird sicherstellen, dass angemessene Maßnahmen durchgeführt werden, damit die Daten der Versicherten vertraulich behandelt und gesichert und nur für den nach dem Gesetz vorgeschriebenen Zeitraum gespeichert werden.

Der Versicherte hat das Recht, auf die Daten zuzugreifen, und Unrichtigkeiten zu verbessern durch schriftliche Mitteilung an den Versicherer unter vorstehend angegebener Adresse.

#### § 12 Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Der vorliegende Versicherungsvertrag unterliegt deutschem Recht. Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Versicherung ist die deutsche Gerichtsbarkeit zuständig.

Klagen sind zu richten gegen:

**AIG EUROPE**  
Direktion für Deutschland  
Oberlindau 76-78  
D-60323 Frankfurt am Main